

Infomail 4 – April 2012

Nachdem die letzte Ausgabe des INTERPRET-Infomails (Dezember 2011) mehrheitlich dem Rückblick gewidmet war, präsentieren wir Ihnen in dieser Ausgabe eine Auswahl an aktuellen Informationen und einen Einblick in mehrheitlich zukunftsgerichtete Aktivitäten. Wer trotzdem noch einen vertieften Blick auf das vergangene Jahr werfen möchte, dem sei der Jahresbericht 2011 empfohlen – er steht Ihnen ab sofort auf der Startseite von INTERPRET zum Download zur Verfügung.

[Jahresbericht 2011](#)

Studien

In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration BFM hat INTERPRET zwei Projekte (Studien) realisiert, die als Vorbereitung für gezielte Aktivitäten in den Bereichen Bildung und Soziales in den kommenden Monaten und Jahren dienen werden.

Interkulturelles Übersetzen im Sozialbereich

Ausgehend von den vorhandenen Untersuchungen und Berichten und anhand von ausgewählten Beispielen hat Barbara von Glutz die aktuelle Praxis (mit Schwerpunkt Sozialhilfe) analysiert. Darauf aufbauend hat sie Schlussfolgerungen gezogen und konkrete Empfehlungen für die zukünftige Förderung des interkulturellen Übersetzens im Sozialwesen formuliert. Der Schlussbericht zu der Studie steht ab sofort auf der Homepage von INTERPRET zur Verfügung:

[Schlussbericht „Interkulturelles Übersetzen im Sozialbereich“](#)

Interkulturelles Übersetzen im Bildungsbereich

In der Studie präsentiert Lena Emch-Fassnacht eine Sammlung von konkreten, gut funktionierenden Beispielen zum Einsatz des interkulturellen Übersetzens im Bildungswesen. Die Analyse der Beispiele zeigt exemplarisch auf, welche Strukturen, Instrumente und Massnahmen sich in der Praxis bewähren. Auf andere Kontexte übertragbare Erkenntnisse sind ausgearbeitet und in Form von spezifischen Handlungsempfehlungen zuhanden INTERPRET dargestellt worden. Auch dieser Schlussbericht steht Ihnen zum Download zur Verfügung:

[Schlussbericht „Interkulturelles Übersetzen im Bildungsbereich“](#)

Aktuelles aus der Qualifizierungsstelle

Vorläufige Sistierung der Gleichwertigkeitsbeurteilungen

Vermehrte Missverständnisse und Beschwerden im Zusammenhang mit den Modul-Gleichwertigkeitsverfahren haben die QSK und die Qualifizierungsstelle veranlasst, die Gleichwertigkeitsbeurteilungen zu sistieren um die Reglemente und das Verfahren zu revidieren. Die Modalitäten

sollen klarer geregelt werden: das Verfahren soll formalisiert, die bisher zur Anwendung kommenden Kriterien präzisiert und für die Antrag stellenden Personen transparenter gestaltet werden. Inhalte und Anforderungen sind nicht von dieser Revision betroffen.

Die neuen Reglemente und Modalitäten des Verfahrens werden so bald als möglich (voraussichtlich bis Ende Mai) erstellt und den Ausbildungsinstitutionen und den Vermittlungsstellen umgehend kommuniziert.

Wir bedauern die vorläufige Sistierung sehr und bemühen uns um eine schnelle Revision. Natürlich informieren wir auch über unsere Website. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

[Informationen zum Gleichwertigkeitsverfahren](#)

Supervisorinnen und Supervisoren mit einem öffentlichen Angebot für interkulturell Übersetzende

Gleichzeitig mit dem Erscheinen der neuen Richtlinien zur Supervision (wir haben diese im Infomail 3 vorgestellt) hat INTERPRET damit begonnen, eine Liste von anerkannten und erfahrenen Supervisorinnen und Supervisoren mit einem auf interkulturell Übersetzende zugeschnittenen Angebot zusammenzustellen. Bereits sind erste Namen und Angebote auf unserer Website einsehbar, weitere sind willkommen.

[Supervision – Richtlinien, Namen und Angebote](#)

Berufsprüfungen 2012

Auch im Jahr 2012 führt INTERPRET Berufsprüfungen zum Erwerb des eidgenössischen Fachausweises durch. Diese finden am 4.-5. Dezember in Bern statt. Anmeldefrist ist der **31. Mai 2012**. Sämtliche Informationen und Unterlagen finden Sie in der entsprechenden Rubrik der Homepage, oder direkt hier:

[Ausschreibung // Anmeldeformular](#)

Experten und Expertinnen gesucht

Die Kommission für Qualitätssicherung QSK sucht Expertinnen und Experten

- für die **Modul-Gleichwertigkeitsverfahren**, Bewerbungsfrist 30. April 2012
Für die **Modul-Gleichwertigkeitsverfahren** werden Expertinnen und Experten im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der QSK und der Qualifizierungsstelle die Dossiers der Kandidaten und Kandidatinnen durchsehen, als Experten und Expertinnen an den Prüfungsgesprächen teilnehmen und danach ihre Empfehlungen für die Anerkennung der gleichwertigen Kompetenzen zuhanden der QSK formulieren.
- für die **eidgenössische Berufsprüfung für interkulturelle Übersetzer und Übersetzerinnen** vom 4. und 5. Dezember 2012, Bewerbungsfrist: 15. Juni 2012
Als **Experten und Expertinnen für die eidg. Berufsprüfung** für interkulturelle Übersetzer und Übersetzerinnen vom 4. und 5. Dezember 2012 sind Bewerberinnen und Bewerber besonders willkommen, welche selbst über den eidg. Fachausweis verfügen.

Für beide Einsatzgebiete gilt folgendes Anforderungsprofil:

- Mehrjährige Erfahrung als interkulturell Übersetzende oder in der Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden
- Gute Beobachtungsgabe, Sorgfalt und Genauigkeit im Umgang mit Beurteilungskriterien
- Hohes Qualitätsbewusstsein und Zuverlässigkeit beim Einhalten von definierten Verfahren und Abläufen
- Gute Kenntnisse in der lokalen Amtssprache (mind. entsprechend GER C1)

Weitere Informationen entnehmen Sie der [Ausschreibung](#)

Projekte

Zwei grössere Projekte werden INTERPRET 2012 beschäftigen:

Überarbeitung des eidgenössischen Fachausweises: Integration des Berufsfelds Interkulturelles Vermitteln

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass die Klarheit bezüglich Rollen, Kompetenzen, Aufgaben und Möglichkeiten der verschiedenen Angebote im Bereich der interkulturellen Verständigung (Dolmetschen, interkulturelles Übersetzen, Telefondolmetschen, interkulturelles Vermitteln, interkulturelle Mediation) von grösster Bedeutung ist, um die entsprechenden Angebote zielführend nutzbar zu machen. Während dies für den Bereich des interkulturellen Übersetzens weitgehend gelungen ist, fehlen für das interkulturelle Vermitteln sowohl ein einheitliches Verständnis als auch eine standardisierte, breit abgestützte und anerkannte Qualifizierung.

Im Rahmen eines umfangreichen, voraussichtlich mehrheitlich durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT finanzierten Projekts sollen Berufsfeld, Kompetenzprofil und Qualifizierungsmöglichkeiten definiert und ausgearbeitet werden. Die Vision besteht darin, den aktuellen eidgenössischen Fachausweis dahingehend zu überarbeiten, dass das interkulturelle Vermitteln in Form einer oder mehrerer Spezialisierungen integriert werden kann.

INTERPRET leitet dieses Projekt – wir halten Sie über entscheidende Fortschritte auf dem Laufenden.

Ersatz des Schulungsfilms „Trialog – Dolmetschen im Gesundheitswesen“

Das im Jahr 2002 als VHS-Kassette mit Begleitbuch erstellte Lehrmittel ist vergriffen und sowohl formal als auch inhaltlich nicht mehr aktuell. Die Nachfrage nach einem entsprechenden didaktischen Instrument ist aber ungebrochen. INTERPRET hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, ein Nachfolgeprodukt zu erarbeiten. Ebenfalls mit filmischen Mitteln gestaltet, soll das Nachfolgeprodukt jedoch alle Einsatzgebiete umfassen und möglichst breit einsetzbar sein. Die Finanzierung dieses aufwändigen Produkts ist noch unsicher – Ideen und konkrete Angebote werden gerne entgegengenommen!

Neu erschienen

Trialogo Salute

Die italienische Version der Broschüre GesundheitsTRIALOG ist erschienen.

Der Leitfaden für die Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden im Gesundheitswesen ist nun in allen drei Sprachversionen erhältlich. Die italienische Version kann direkt bei der Qualifizierungsstelle bestellt werden.



[Bestellung Trialogo Salute](#)

Vorschau: Fachtagung 2012

INTERPRET organisiert dieses Jahr wieder eine Fachtagung. Diese findet am **23. Juni 2012** in Bern statt und steht unter dem Titel „Professionelles Zusammenspiel von Fachpersonen und interkulturell Übersetzenden“. Mit einem Inputreferat, einem breiten Workshopangebot und einer Podiumsdiskussion werden die verschiedenen Aspekte der Professionalität in den verschiedenen Einsatzbereichen und konkreten Trialogsituationen thematisiert. Die Tagung richtet sich, im Sinne einer Weiterbildungsveranstaltung, hauptsächlich an interkulturell Übersetzende. Fachpersonen aus den Einsatzgebieten sowie weitere Interessierte sind aber selbstverständlich ebenfalls willkommen.

[Flyer Fachtagung](#)

Weitere Aktualitäten

- **Vernehmlassung des revidierten Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (neu: Ausländer- und Integrationsgesetz AuIG)**
Im Rahmen der Vernehmlassungsphase, die bis zum 23. März 2012 dauerte, war INTERPRET explizit dazu eingeladen, zum Entwurf des revidierten Gesetzes Stellung zu nehmen. INTERPRET begrüsst die Revision in weiten Teilen, hat aber auch gewisse Vorbehalte und Verbesserungsvorschläge. Die Vernehmlassungsantwort **von INTERPRET** und zwei weiteren Organisationen finden Sie in der neuen Rubrik [Positionen und Stellungnahmen](#).
- **Zukünftige Integrationsförderung**
Form und Umfang der zukünftigen Integrationsförderung in der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen stehen nun definitiv fest. Diese findet im Rahmen von kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) statt mit paritätischer Finanzierung durch den Bund und die einzelnen Kantone. Im Pfeiler 3 sind – neben dem Bereich „Soziale Integration“ – auch spezifische Programmziele für das interkulturelle Übersetzen formuliert. Während für die Pfeiler 1 und 2 Mindestanteile festgehalten sind, bestimmen die Kantone den Umfang ihres Engagements im Pfeiler 3 selber. Die formulierten Programmziele sind aber in jedem Fall verbindlich. Die Kantone sind also aufgefordert, konkrete Angebote und Strukturen zum interkulturellen Übersetzen aufzubauen oder auf nachhaltige Weise zu verankern. Das Grundlagenpapier für die Spezifische Integrationsförderung ab Januar 2014 kann beim Bundesamt für Migration, Abteilung Integration bestellt werden.

Ihre Hinweise auf Neuerscheinungen, Veranstaltungen etc. nehmen wir gerne in unserer Rubrik [Aktuelles](#) auf, senden Sie uns die entsprechenden Angaben an info@inter-pret.ch

Das Infomail von INTERPRET erscheint drei Mal pro Jahr. Falls Sie in Zukunft keine elektronischen Informationen von INTERPRET wünschen, senden Sie uns dieses Mail mit dem Betreff „Abmelden“ zurück.

Adressberichtigungen: Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns mitteilen, falls Sie nicht (mehr) die Ansprechperson für den Bereich sind und welche Personen / Stellen allenfalls neu angeschrieben werden sollten.

INTERPRET
Monbijoustrasse 61, 3007 Bern
Tel : 031 351 38 28, Fax : 031 351 38 27
coordination@inter-pret.ch, www.inter-pret.ch